

Mit einem Butterbrot abgespeist ...

Die vorliegende Beilage des Tiroler Sonntag entstand durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Frauen und Pension“ in der Frauenkommission. Sie ermutigt dazu, mit vielen Frauen und Männern ins Gespräch zu kommen. Wir wollen uns nicht mit einem Butterbrot abspesen lassen ...

Seit fast einem Jahrhundert feiern wir im März den Internationalen Frauentag. Die luxemburgische EU-Kommissarin Viviane Reding stellte dazu fest: „Solange wir einen Frauentag feiern müssen, bedeutet das, dass wir keine Gleichberechtigung haben. Das Ziel ist die Gleichberechtigung, damit wir solche Tage nicht mehr brauchen.“ Und sie hat Recht! Geschlechtsspezifische Ungleichheiten sind nach wie vor ein zentrales Thema in fast allen Bereichen der Gesellschaft.

Frauentag. Der Weltfrauentag entstand in der Zeit um den Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen und kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Der erste Frauentag wurde am 19. März 1911 in Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn und in der Schweiz gefeiert. Seit 1921 findet der Internationale Frauentag am 8. März statt. So haben wir also 2016 den 95. Frauentag gefeiert.

Pensionsarmut. „Frauen und Pension“ hat eine besondere Aktualität, weil das ökonomisch gute Leben der Frauen in der Pension gefährdet ist. Angesichts der drohenden Frauenarmut nahmen sich Bischof Manfred Scheuer und das Konsistorium im Jahr 2014 persönlich der Angelegenheit an. Sie beauftragten die Frauenkommission der Diözese Innsbruck, sowohl die Faktenlage zu sondieren als auch Lösungsvorschläge zum Thema „Frauen und Pension“ zu erarbeiten. Diese Beauftragung der Frauenkommission durch den Bischof ist in Österreich einzigartig. Die Frauenkommission hat diesen Auftrag sehr gerne angenommen und mit einer intensiven Auseinandersetzung in ihrem Gremium begonnen. Die Frauenkommission freut sich über diesen Prozess und sieht die Diözese Innsbruck in einer Vorreiterrolle in Bezug auf Frauen, selbst wenn die Kirche damit herausgefordert ist, ihr eigenes Denken hinsichtlich Geschlechterkriterien in Frage zu stellen.

Seit 1. Jänner 2014 gibt es das neue Pensionskonto und seither steht für Frauen fest, dass das eine massive Verschlechterung bedeutet. Aufgrund des Durchrechnungszeitraumes von vierzig Jahren verändern sich die Pensionen für viele Frauen. Die Erwerbsverläufe von Frauen sind nach wie vor nicht durchgängig. Aufgrund von Erziehungs-, Pflege- und Versorgungsarbeiten – unbezahlte Care-Arbeit – nehmen viele Frauen über lange Zeiträume Teilzeitbeschäftigungen in Kauf.

Diskussion. In dieser Beilage kommen Frauen und Männer zum Thema Pensionsproblematik zu Wort. Michaela Neulinger, Theologin an der Universität Innsbruck, zeigt in ihrem Artikel, was es heißt, wenn Frauen nicht lebenslang in Vollzeit arbeiten können oder wollen. Sie wirft die Frage auf, was es bedeutet, wenn Frauen Teilzeitarbeit leisten und warum Familienarbeit immer noch im Wesentlichen von Frauen geleistet wird. Ein Ehrenamt, so Bernadette Fürhapter, Vorsitzende der Katholischen Frauenbewegung, muss gerade in Bezug auf die Pension neu diskutiert und in Frage gestellt werden. „Können Frauen sich ein Ehrenamt heute noch leisten?“, so lautet ihre kritische Anfrage. In den Interviews mit drei Frauen und einem Mann wird deutlich, dass erst durch die öffentliche Diskussion viele aufmerksam wurden, dass Berufsentscheidungen in allen Lebensphasen Auswirkungen auf die Pension haben. Es gibt positive Modelle und Beispiele einer Politik, die es Frauen und Männern ermöglichen, Care- und Familienarbeit in ihre Lebensplanung zu integrieren, ohne auf eine gerechte Pensionsaufteilung verzichten zu müssen. Auf diese Beispiele verweist uns Birgit Huber, Kulturwissenschaftlerin, in ihrem Artikel. Die Frauen der Frauenkommission stellen klar: Wir wollen uns nicht mit einem Butterbrot abspesen lassen ...



FOTO: SUZZER

Mag.ª Ingrid Jehle
VORSITZENDE DER
FRAUENKOMMISSION
DER DIÖZESE INNSBRUCK

HINTERGRUND

Was macht die Frauenkommission?

Sie verfolgt das Ziel, dass Kirche auch für Frauen ein bedeutsamer Ort bleibt und wieder neu wird. Frauenspezifische Zugänge zum christlichen Glauben werden sichtbar und fruchtbar gemacht.

Ein wichtiges Anliegen ist die möglichst umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche, denn beide Geschlechter tragen in gleicher Weise zum Aufbau des Reiches Gottes und der Kirche bei.

Impressum: Frauen und Pension ist eine Beilage der Frauenkommission im Tiroler Sonntag.
Redaktion: Mag.ª Ingrid Jehle, Mag.ª Angelika Ritter-Grepl, Petra Unterberger.

Die Pension wird zur Armutsfalle für Frauen

Ausgebremst

Pflege ist weiblich. Teilzeit ist weiblich. Armut ist weiblich. Vor allem die Pension wird für immer mehr Frauen zur Armutsfalle. Im Österreichschnitt (2014) erhalten Frauen 39,6 Prozent weniger Pension als Männer.

Die Verlängerung des Durchrechnungszeitraums trifft Frauen mit Teilzeiterwerbsphasen und Pflegezeiten, sei es in der Kinder- oder Altenpflege, massiv. In Tirol arbeiten laut AMS (2014) mehr als 50 Prozent aller erwerbstätigen Frauen in Teilzeit und stellen damit 80 Prozent der gesamten Teilzeitbeschäftigten. Die Konsequenz sind Pensionen, die trotz lebenslanger Erwerbs- und Familienarbeit oft weit unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz von 882,78 Euro liegen. Besonders dramatisch kann die finanzielle Lage bei Trennung vom Partner werden. Doch auch bei (juristisch) aufrechter Beziehung sind Machtspiele, ungerechte Ressourcenverteilung und ökonomische Abhängigkeit nicht zu unterschätzende Faktoren.

Hamsterrad. Für viele gilt daher: Wer nicht lebenslang (außerhalb des Niedriglohnssektors) in Vollzeit arbeitet, landet in der Altersarmut. Gehen Frauen einer Erwerbsarbeit außerhalb der Familie nach, um ihre Potenziale zu entfalten, um langfristig ihre ökonomische Selbstständigkeit und das Familieneinkommen zu sichern, so folgen nur zu oft Klagen über „Rabenmütter“, „zerbrochene Familien“ oder „vernachlässigte Kinder“ bis hin zum „Ende der Familie“, das in diesem Weltbild allein Frauen angelastet wird. Einerseits sollen Kinder „produziert“ werden, andererseits müssen Frauen am Arbeitsmarkt Vollzeit präsent sein. Es gilt die Familie zu versorgen, das System zu erhalten und das eigene ökonomische Über-

leben im Alter zu sichern. Gibt es aus diesem Hamsterrad noch ein Entrinnen?

Solidarität. Ein Sozialsystem, das diesen Namen verdient, muss solidarischen Ausgleich schaffen. Das derzeitige Pensionsmodell tut dies nicht und schafft insbesondere für Frauen gravierende Nachteile. Ausgleichsmöglichkeiten wären u. a. die Vergabe von „Care Credits“ für Erziehungs- und Pflegezeiten. Es gilt genau zu analysieren, welche Leistungen für die Pensionsberechnung herangezogen werden und welche Arbeit wie entlohnt wird. Gerade Berufssparten, in denen viele Frauen tätig sind, wie Soziales oder Handel und Tourismus, sind schlecht bezahlt. Hinzu kommt eine verbreitete Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen. Die unbefristete Vollzeitstelle ist für immer größere Gruppen der Bevölkerung, insbesondere für die Generation unter 35, keine Realität. Auch das Bild der „idealen“ Familie mit lebenslanger Partnerschaft und Kindern existiert für viele so nicht. Doch basiert das Sozial- und Pensionssystem weitgehend auf diesem, mit gravierenden Folgen vor allem für Frauen.

Kurzfristig braucht es Maßnahmen, die die Not akut Betroffener lindert. Dazu gehören ein individueller Pensionsanspruch sowie eine tatsächliche Mindestpension für alle, um ökonomische Unabhängigkeit zu ermöglichen. Pensionssplitting muss stärker beworben werden. Jedes Jahr zusätzlich am Arbeitsmarkt bringt Pensionsansprüche. Daher muss die seit Jahren propagierte Arbeitsmarktstrategie für Menschen 50+ endlich forciert werden. Am Arbeitsmarkt zu sein ist jedoch noch nicht ausreichend. Arbeit muss fair entlohnt werden, damit auch ein gutes Leben während der Erwerbszeit möglich ist und

GINA SANDERS - FOTOLIA.COM



ein entsprechender Pensionsanspruch entstehen kann.

Fairness. Langfristig braucht es eine Diskussion über Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, faire Verteilung von Familienarbeit und geschlechtergerechte Vorsorgemodelle. Zugleich gilt es genauer darüber nachzudenken, warum welche Arbeit wie bezahlt wird. Warum klappt zwischen Bankenmanagement und Erziehungsarbeit ein breiter Gehaltsgraben? Warum ist Familienarbeit immer noch im Wesentlichen Frauenarbeit? Warum werden Männer, die sich den Kindern widmen möchten, bewundert, Frauen jedoch als „Hausmütterchen“ belächelt? Warum wird der in Vollzeit erwerbstätige Vater als „Ernährer“ geschätzt, die berufstätige Mutter als „Rabenmutter“ denunziert? Eine ernsthafte Diskussion überkommener, starrer Geschlechterrollen ist dringend notwendig, um aus der Ideologiefalle zu kommen und ein gerechteres Pensions- und Sozialsystem zu entwickeln – besonders für Frauen.



Mag.ª Michaela Neulinger MA
THEOLOGIN

HINTERGRUND

■ **Von der Teilzeit in die Altersarmut:** Vollzeitbeispiel: Eine Frau (geb. 1988, Pensionsantritt mit 65 Jahren) ohne Kinder bei durchgehender Vollzeittätigkeit als Verkäuferin, erhält 1466 Euro Pension. Teilzeitbeispiel: Eine Frau mit zwei Kindern (bis dahin Vollzeit) vier Jahre Karenz, vier Jahren zuhause und anschl. Teilzeit erhält 861 Euro. Die Pension der Frau mit Kindern und Familienarbeit liegt sogar unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz von 882,78 Euro. (AK Steiermark, 2012)

■ **Pensionssplitting:** Seit 1. Jänner 2005 können Eltern (verheiratet/unverheiratet) für Betreuungszeiten das sogenannte Pensionssplitting beantragen. Der überwiegend erwerbstätige Elternteil kann bis zu 50% seiner Ansprüche auf das Pensionskonto des anderen Elternteils übertragen. Pensionssplitting ist seit kurzem bis zum 7. Lebensjahr möglich, insgesamt können 14 Jahre genutzt werden. So können durch Betreuungszeiten entstehende Pensionseinschränkungen zwi-

schen den Eltern abgedeckt werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Pensionsversicherungsträger, die Rahmenbedingungen wurden vor kurzem von den Regierungsparteien neu verhandelt.

■ **Care Credits:** Neben der Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten sollen auch weitere Pflegezeiten in die Pensionsberechnung einfließen. Care Credits dürfen keine Aufwandsentschädigung sein, sondern sollen spürbar Pensionsansprüche bringen.

Zur Sache

Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Ehrenamt – ein Balanceakt, der immer schwieriger wird. Die Frauenkommission fragt an.

Ich durfte in den vergangenen Monaten sehr viele Diskussionen und Gespräche über Frauen und Pensionen mitverfolgen. Mir ist dabei klar geworden, dass meine Lebensentscheidungen die Höhe meiner zukünftigen Pension stark beeinflussen. Meine Karriere- und Familienplanung bestimmt den Pensionsanspruch in einem nicht geringen Ausmaß. Sich für eine Familie mit Kindern zu entscheiden heißt automatisch, dass ein Elternteil arbeitstechnisch kürzer treten muss. Wenn ich mich demnach dazu entschließe, dass ich bei den Kindern daheimbleibe, zumindest für einige Zeit, dann werde ich im Alter viel weniger Geld bekommen. Diese Ungerechtigkeit kann man sich in einer Partnerschaft natürlich aufteilen. Schlussendlich bedeutet aber die Entscheidung für Kinder weniger Pension. Frauen in meinem Alter wünschen sich dennoch eine Familie. Die Tatsache, dass dadurch finanzielle Einschränkungen folgen, stimmt mich nachdenklich. Ich würde es sehr schätzen, wenn durch Änderungen im System und die wirkliche Anerkennung von Kindererziehung und Care-Arbeit jungen Menschen hier der Druck genommen wird. Mir ist aber auch klar, dass das Pensionssystem sich jederzeit ändern kann und generell nicht sicher ist, ob sich eine Altersversorgung im jetzigen Ausmaß für mich/meine Generation halten kann.

Und dann war es plötzlich doch so, dass ich ein Schreiben von der Pensionsversicherungsanstalt bekam und innerlich etwas unruhig wurde. Was bedeutet das für mich – Pensionszeiten ausrechnen, Versicherungszeiten nachkaufen etc.? Ich war verwirrt. Irgendwie kam ich mir reichlich wenig informiert vor. Ich arbeite halbtags, damit ich nachmittags Zeit für das Familienleben habe. Soll mir das jetzt zum Verhängnis werden, wenn es um meine Pension geht? Mir fiel ein, dass ich bereits mit 21 Jahren eine „Pensionsvorsorgeversicherung“ abgeschlossen hatte, da mein Versicherungsvertreter mir damals schon sagte, dass die Sache mit der Pension für mich nicht mehr so sicher sein würde. Diese Vorsorge hatte ich eigentlich für meine (zu jener Zeit noch ungeborenen) Kinder getroffen. Jetzt werde ich das Ersparte wahrscheinlich doch selbst benötigen, um im Alter nicht unter der Armutsgrenze leben zu müssen ...



Bernadette Eibl BSc
JUGENBLEITERIN

Ein Ehrenamt muss sich Frau erst einmal leisten können. Statistisch gesehen haben mehr Männer als Frauen einen ehrenamtlichen Job in Österreich. Für viele Männer ist es Ehrensache einem Verein anzugehören und nach vollendeter Arbeit im Vollzeitberuf zum Wohle unserer Gesellschaft ganz selbstverständlich für die Freiwillige Feuerwehr, die Musikkapelle, die Schützenkompanie, das Rote Kreuz und vieles mehr nicht wenige, körperlich herausfordernde, Arbeitsstunden zu verschenken.

Viel komplexer ist das Ehrenamt für Frauen: Meist mühen sie sich schon in der Familie, in der Sorgearbeit für Kinder und betagte Menschen unentgeltlich ab. Neben den familiären Verpflichtungen geht sich überwiegend nur eine Halbtagsstelle aus, deshalb sieht auch der Pensionsbescheid nicht so rosig aus. Nach der Kinderpause fehlen einfach Jahre in der Pensionskasse. Frauen ist es dennoch ein großes Anliegen, in der Nachbarschaftshilfe, in der Pfarrgemeinde, in sozialen Kreisen Beziehungen zu knüpfen, um Mitmenschen zur Seite zu stehen, um wichtige Lebenserfahrungen zu teilen, um einen Beitrag für Benachteiligte zu leisten.

Sehr oft sind ein „Vergelt's Gott“ und ein Händedruck für manche dieser Frauen später zu wenig, wenn Beziehungen zerbrechen und Frauen als Alleinerzieherinnen oder als Witwen von der Mindestpension leben müssen.

Welchen Stellenwert hat das Ehrenamt, die unbezahlte Arbeit in unserer Gesellschaft?



Bernadette Fürhapter
VORSITZENDE DER
KATHOLISCHEN
FRAUENBEWEGUNG

Ich bin Mutter von drei gesunden Kindern und wollte mich eigentlich vor meinem 50. Geburtstag nicht genauer mit dem Thema Pension beschäftigen. Das ist doch das Thema, das meine Eltern betrifft – mich betreffen andere Themen, wie pubertierende Familienangehörige oder die richtige Schulwahl. Das mit der Pension läuft doch alles automatisch und zu meinem Besten – oder etwa nicht?

Und dann war es plötzlich doch so, dass ich ein Schreiben von der Pensionsversicherungsanstalt bekam und innerlich etwas unruhig wurde. Was bedeutet das für mich – Pensionszeiten ausrechnen, Versicherungszeiten nachkaufen etc.? Ich war verwirrt. Irgendwie kam ich mir reichlich wenig informiert vor.

Ich arbeite halbtags, damit ich nachmittags Zeit für das Familienleben habe. Soll mir das jetzt zum Verhängnis werden, wenn es um meine Pension geht? Mir fiel ein, dass ich bereits mit 21 Jahren eine „Pensionsvorsorgeversicherung“ abgeschlossen hatte, da mein Versicherungsvertreter mir damals schon sagte, dass die Sache mit der Pension für mich nicht mehr so sicher sein würde. Diese Vorsorge hatte ich eigentlich für meine (zu jener Zeit noch ungeborenen) Kinder getroffen. Jetzt werde ich das Ersparte wahrscheinlich doch selbst benötigen, um im Alter nicht unter der Armutsgrenze leben zu müssen ...



Mag. Isolda Erricher-König
PROJEKTMANAGERIN

Mit der Pensionsfrage habe ich mich bis jetzt noch nicht wirklich beschäftigt. Von der Möglichkeit des Pensionssplittings habe ich, obwohl ich gesellschaftspolitisch interessiert bin, erst vor kurzem gehört. Grundsätzlich finde ich diese Form der gegenseitigen pensionsrechtlichen Absicherung sinnvoll für die Zeiten, in denen die Partnerin oder der Partner wertvolle Arbeit in der Familie leistet und aus diesem Grund keiner Erwerbsarbeit nachgehen kann.

Bisher konnte das Pensionssplitting nur bis zum 4. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden. Beim Pensionsgipfel wurde dieses Splitting ausgeweitet und kann künftig bis zu sieben Jahre pro Kind, insgesamt 14 Jahre, genutzt werden. Für Eltern und Kinder könnte es auch gut sein, in diesem Zusammenhang über das bedingungslose Grundeinkommen zu reden. Das würde z. B. auch bei pflegenden Angehörigen für eine finanzielle Entspannung sorgen.

Füreinander Sorge zu tragen, ist eine wesentliche Säule und Aufgabe für unsere Gesellschaft und viel Arbeit. Frauen und Männer, die diese Arbeit übernehmen, sollten entsprechend pensionsrechtlich abgesichert sein.



MAG. ARMIN STAFFLER
THEATERPÄDAGOGE



K.C. - FOTOLIA

Pension einmal anders

Verschiedene Pensionsmodelle berücksichtigen unterschiedlich die spezielle Situation von Frauenleben. Sie gewährleisten damit eine gerechtere Einkommensverteilung zwischen Frauen und Männern in der Pension.

Angedachtes, nicht ausgeführtes, Pensionsmodell in Österreich

Bereits Mitte der 1990er Jahre wurden im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten verschiedene Modelle für Pensionsversicherungssysteme entwickelt.

Zu den vorgeschlagenen Grundvarianten zählte zum einen ein Zwei-Säulen-Modell mit wohnsitzabhängigen Sockelleistungen und einer erwerbsbezogenen, beitragsabhängigen Säule; zum anderen wurde ein Modell der Allgemeinen Pflichtversicherung entworfen, welches die bestehende Beitragspflicht auf alle EinwohnerInnen ausdehnt.

Das vielfach favorisierte Modell der Allgemeinen Beitragspflicht enthält zwei zentrale Elemente: einen pensionssteigernden Zuschlag für Zeiten der Kindererziehung und Angehörigenpflege und eine Beitragssubventionierung im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschaft, Betreuungs- und Pflegearbeit. Die Beitragssubventionierung bzw. Beitragsübernahme würde je nach Anlassfall durch den jeweiligen Sozialleistungsträger (etwa Arbeitsmarktservice, Krankenkassen, Familienlastenausgleichsfond), den Staat oder – im Falle der Erwerbsverhinderung aufgrund von Haushaltsführung – durch den/ die nutznießende/n PartnerIn erfolgen. Dieses Modell wurde zwar angedacht, aber leider nicht weiterverfolgt.

Das „Capuccinomodel“ in den Niederlanden

Die Niederlande entkoppeln die Rentenleistungen von der individuellen Erwerbsbiographie, die besonders bei Frauen von zahlreichen Unterbrechungen und Teilzeitarbeit gekennzeichnet ist. Die Rentenversicherung ist als Basissicherung im Alter konzipiert („Espresso“). Zentrales Ziel ist es, Armut im Alter zu verhindern, was derzeit erreicht wird. Um einen höheren Lebensstandard zu halten, gibt es die Möglichkeit zur Aufstockung durch betriebliche und private Vorsorge („Sahnehäubchen“). Daher wird dieses Modell auch als Cappuccino-Modell bezeichnet. Die Rentenversicherung wirkt umverteilend zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Ihre Höhe ist nicht vom Verlauf der Erwerbsbiographie abhängig, sondern davon, wie lange jemand in den Niederlanden mit festem Wohnsitz lebt. Demnach verursachen längere Unterbrechungen der Erwerbsarbeit aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung keine Minderung der Rentenleistungen.

Diese Form der Basissicherung genießt in den Niederlanden eine hohe politische Legitimität und wird von einer Mehrheit der niederländischen Bevölkerung als ein soziales Bürgerrecht wahrgenommen.

Die Basissicherung als erste Säule wird ergänzt durch eine sozialpartnerschaftlich regulierte zweite Säule. Während allfälliger Unterbrechungen der Erwerbsbiographie werden weiterhin Beiträge geleistet beziehungsweise Rentenansprüche erworben.



KATH. KIRCHE VORARLBERG

Dr.ⁱⁿ Birgit Huber
Kulturwissenschaftlerin

Ein neues Pensionsmodell aus Oberösterreich

Mit der Anwendung eines Gender-Pay-Gap-Faktor im Pensionskonto bzw. auch bei laufenden Pensionen könnte man Frauen vor einem Leben an der Armutsgrenze bewahren. Gerald Reiter von der Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik der Arbeiterkammer Oberösterreich fordert einen Ausgleich des Einkommensnachteils in der Pension durch Einführung eines Gender-Pay-Gap-Faktors (GPG = geschlechtsspezifischer Lohnunterschied, der in Prozent angibt, um wie viel Frauen pro Stunde weniger verdienen als Männer).

Die Benachteiligung von Frauen beim Einkommen in der Pension auszugleichen, könnte auf zwei Arten geschehen:

Einmal könnte die jährliche Teilgutschrift auf dem Pensionskonto mit dem Gender Pay-Gap-Faktor des jeweils vorangegangenen Jahres multipliziert werden, was den Vorteil hätte, dass der Einkommensnachteil zeitnah ausgeglichen wird.

Die andere Möglichkeit wäre, die Kontogesamtgutschrift bei Pensionsantritt mit dem Gender-Pay-Gap-Faktor des letzten vollen Kalenderjahres zu multiplizieren. Das bringt jedoch den Nachteil mit sich, dass weiter zurückliegende Einkommensnachteile nur unzureichend ausgeglichen werden würden.

Die Auswirkungen dessen werden an folgendem Beispiel deutlich:

Bei einem Gender-Pay-Gap-Faktor von 35 Prozent würde die derzeitige Pension einer Frau von € 922,00 auf € 1244,70 erhöht werden.

► Aus: WISO Bericht/2015/3:
http://www.isw-linz.at/themen/dbdocs/KB_Reiter_3_15.pdf, 01.03.2016

BEZAHLTE ANZEIGE

Anna wird mit schweren Kiefer-, Gelenks- und Rückenschmerzen ins Krankenhaus eingeliefert. Diese Symptome werden gleich als Herzinfarkt erkannt und sie kann gerettet werden. Vor einigen Jahren wären ihre Überlebenschancen geringer gewesen. Herzinfarkt, als „Krankheit von Männern“, wäre bei einer Frau mit diesen Symptomen vielleicht nicht sofort erkannt worden.



Was hat Muttertag mit Gender zu tun?

Sehr viel! Im Umgang mit Mutterschaft spiegeln sich die Geschlechterverhältnisse und damit die Positionen von Frauen und Männern in der jeweiligen Gesellschaft wieder. Wenn wir uns die Frage stellen, was eine Mutter sei, werden wir so viele unterschiedliche Antworten bekommen, wie es Mütter und mütterliche Menschen gibt.

Frauen ohne eigene Kinder übernehmen als Tanten, Lebensbegleiterinnen, Patinnen und Fürsorgerinnen eine mütterliche Rolle. Sorgende Mütter sind auch Frauen, die ihr Kind zur Adoption freigeben.

Eine biologische Mutterschaft hat also nicht unbedingt eine soziale Mutterschaft zur Folge. In der Sozialforschung ist Mutterliebe keine natürliche Konstante, sondern ein Gefühl, welches sich unter gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten entwickelt und verändert. Zum Beispiel verließen Mütter im Mittelalter ihre Kinder, um sich religiösen Aufgaben zuzuwenden.

Im 21. Jahrhundert ist Mütterlichkeit und Väterlichkeit nicht mehr ausschließlich an bestimmte Personen gebunden, wie es in einem afrikanischen Sprichwort heißt: „Zur Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf.“

Das Sorgen für andere ist Aufgabe von Frauen und Männern. Das muss sowohl auf der persönlichen als auch auf der strukturellen Ebene unterstützt werden. Die gerechte Verteilung von Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern ist eine Frage der Gendergerechtigkeit.



Mag.^a Ingrid Jehle
Vorsitzende der Frauenkommission der Diözese Innsbruck



Im Kindergarten feiert Severin seinen Geburtstag in einem Kleid. Manche seiner Freunde und Freundinnen lachen. Der Betreuer Markus kommentiert bewundernd sein Outfit. Die ungute Stimmung geht vorüber und es wird gefeiert.



Stefan besorgt einen Rollstuhl für seine betagte Schwiegermutter Karin. So kann sie weiterhin am Familienleben teilnehmen. Für Stefan ist es selbstverständlich, dass er seine Frau Ruth bei der Pflege ihrer Mutter an zwei Abenden in der Woche ablöst.

Das Reich Gottes, das sich in Gerechtigkeit, Friede und Freude zeigt, macht uns frei für gerechte Geschlechterverhältnisse. Die Begegnung mit Jesus Christus verleiht uns eine neue Identität, die jenseits von Rollenklischees, Hierarchisierungen und Zwängen liegt.

Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid „einer“ in Christus Jesus. (Gal 3,28)



Silvia ist Akademikerin. 57 Prozent der akademisch Gebildeten in Österreich sind Frauen. Trotzdem sind nur 16 Prozent der Führungspositionen von Frauen besetzt.



FRAUENKOMMISSION DIÖZESE INNSBRUCK

Die Frauenkommission ist ein beratendes Gremium des Bischofs und vertritt die Interessen von Frauen in der Diözese Innsbruck.